



Commissie voor de
milieueffectrapportage

Erdgasförderung im Block N05-A (GEMS-Gebiet)

Bewertungsgutachten zur Umweltverträglichkeitsprüfung und deren
Ergänzung

Nicht-offizielle Übersetzung für die Projektwebsite www.gemsnordsee.de

18 Februar 2022 / Projektnummer: 20223417



35 JAAR

onafhankelijk en deskundig advies



1. Stellungnahme zur UVP und ihrer Ergänzung in Kurzform

ONE-Dyas möchte Erdgas aus dem Feld N05-A und aus umliegenden potenziellen Gasfeldern fördern. Diese Felder befinden sich in der Nordsee, nördlich von Schiermonnikoog, an der Grenze zwischen den Niederlanden und Deutschland. Zu diesem Zweck will sie eine unbemannte Förderplattform installieren und von einer temporären Bohrplattform aus einer Reihe von Bohrungen durchführen. Für den Transport des Gases wird eine Erdgasleitung verlegt, die an eine bestehende Pipeline in der Nordsee angeschlossen wird. Der Bau eines Stromkabels von einem nahen gelegenen Windpark wird die Stromversorgung sicherstellen. Zur Unterstützung des Entscheidungsprozesses wurden eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) und ein ergänzender UVP erstellt.

In einem vorläufigen Gutachten wies der UVP-Ausschuss für Umweltverträglichkeitsprüfung (nachstehend "der UVP-Ausschuss") darauf hin, dass wichtige Informationen in der Umweltverträglichkeitserklärung fehlten.¹ Die UVP wurde später ergänzt², woraufhin der Minister für Wirtschaft und Klima den UVP-Ausschuss um eine Stellungnahme zur UVP und zur Ergänzung bat.

Was geht aus der UVP und seinem Anhang hervor?

Die ursprünglich bevorzugte Alternative wurde aufgrund der Stellungnahmen und des Rates des UVP-Ausschusses in einigen Punkten angepasst:

- **Neuer Standort der Plattform.** Der in der UVP vorgeschlagene Standort der Förder- und Bohrplattform wird um etwa 850 Meter nach Süden verlegt, wo der Meeresboden hauptsächlich aus Sand besteht und weniger anfällig für Beeinträchtigung ist. Der ursprüngliche Standort weist aufgrund der großen Steine ein reiches Meeresleben auf. Die Verlagerung bedeutet, dass der neue Standort weiter von einem Projekt zur Wiederherstellung von Austern entfernt sein wird. Der geänderte Standort bedeutet auch, dass das Stromkabel des Windparks das Gebiet mit den großen Steinen umgeht und dass für den Abtransport des Erdgases eine etwas kürzere Pipeline benötigt wird.
- **Entsorgung von Bohrklein und Schlamm auf Wasserbasis.** Anstatt das Bohrklein und den Bohrschlamm ins Meer zu verklappen, wird es per Schiff an Land transportiert und dort aufbereitet oder deponiert. Dadurch wird ein mögliches Ersticken des Bodenlebens am neuen Standort verhindert.
- **Nachbehandlung von Produktionswasser.** Vor der Ableitung wird das Produktionswasser durch einen Aktivkohlefilter geleitet, um die Verunreinigung des Meerwassers zu reduzieren.
- **Keine vertikale seismische Profilierung (VSP)³.** Die neue bevorzugte Alternative verzichtet auf die VSP-Forschung, wodurch die Beeinträchtigung der Meeressäuger durch Unterwasserschall verringert wird.

Wie lautet die Stellungnahme des UVP-Ausschusses?

In der Ergänzung zur UVP werden alle Punkte der früheren Stellungnahme des UVP-Ausschusses systematisch und umfassend behandelt. Die Auswirkungen auf die Umwelt sind inzwischen

¹ *Erdgasförderung im Gasfeld N05-A (GEMS-Gebiet), Vorläufiger Bewertungsbericht zum Umweltverträglichkeitsbericht*, 21 Projekt 2021, Nummer Juli 3417

² *Ergänzende EIA-Gasproduktion N05-A*, ONE-Dyas B.V., GEMS. Royal HaskoningDHV, Dezember 24, 2021.

³ Mit VSP werden gebohrte Erdschichten im Detail kartiert, indem Schallwellen in den Boden gesendet werden.

hinreichend geklärt.⁴

Daher ist der UVP-Ausschusses der Ansicht, dass die UVP die wesentlichen Umweltinformationen enthalten, um eine Entscheidung über die Erdgasförderung im Block N05-A zu treffen.

Der Wechsel zur bevorzugten Alternative führt zu einer Tätigkeit mit geringeren negativen Auswirkungen auf die Umwelt. Der Ausschuss ist der Ansicht, dass die Möglichkeiten, die das Instrument der Umweltverträglichkeitsprüfung bietet, um durch die Prüfung verschiedener Alternativen zum bestmöglichen Vorschlag zu gelangen, hier gut genutzt wurden.

In Kapitel 2 erläutert der UVP-Ausschuss ihre Bewertung und weist auf Fragen für den Folgeprozess hin.

Grund für die Umweltverträglichkeitsprüfung

ONE-Dyas will bis zu 7,5 Mrd. Nm³ Erdgas aus dem Feld N05-A fördern. Von dem vorgeschlagenen Standort aus will das Unternehmen auch Erkundungsbohrungen in den umliegenden potenziellen Gasfeldern durchführen und dort möglicherweise Erdgas fördern. Die Förderplattform wird für die Förderung von Erdgas genutzt. Sie wird vollständig elektrifiziert sein. Der Strom dafür wird aus dem nahe gelegenen Offshore-Windpark Riffgat kommen. Für den Transport des Gases zum Festland ist eine Pipeline geplant. Die bevorzugte Alternative, wie sie in der Ergänzung zur Umweltverträglichkeitsprüfung formuliert wurde, geht von einem Bohrstandort aus, der etwa 19 Kilometer von Schiermonnikoog entfernt ist, wo der Boden hauptsächlich aus Sand besteht.

Um die Umweltauswirkungen der Genehmigung für die Erdgasförderung in der Nordsee zu bewerten, wurde eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) erstellt. Der Wirtschaftsminister ist für das UVP-Verfahren verantwortlich und die zuständige Behörde für die Erteilung der Umweltgenehmigung. Der Minister für Landwirtschaft, Natur und Lebensmittelqualität ist die zuständige Behörde für die Angemessenheitsprüfung und für die Erteilung einer Genehmigung nach dem Naturschutzgesetz.

Die Rolle des UVP-Ausschusses

Der UVP-Ausschuss ist unabhängig, wurde per Gesetz eingesetzt und berät über den Inhalt und die Qualität des UVP. Für jedes Projekt stellt der UVP-Ausschuss eine Arbeitsgruppe unabhängiger Experten zusammen. Sie fasst keine Umweltverträglichkeitsberichte; dies ist Aufgabe des Initiators.

Die Zusammensetzung und Arbeitsweise der Arbeitsgruppe des UVP-Ausschusses sowie weitere Einzelheiten zum Projekt sind in Anhang 1 zu dieser Stellungnahme zu finden. Sie können die in der Stellungnahme verwendeten Projektdokumente finden, indem Sie die Nummer 3417 in das Suchfeld auf www.commissiemer.nl eingeben.

⁴ Der Vollständigkeit halber weist der UVP-Ausschuss darauf hin, dass sie die deutschen Vorschriften nicht prüft.



Abbildung 1. Erdgasfeld N05-A, ursprünglicher und neuer Standort der Bohr- und Förderplattform, einschließlich der Lage der Gasfelder und der neuen Trassen der Gaspipeline und des Kabels des Windparks Riffgat.
Quelle: UVP-Gasproduktion N05-A.

2 Erläuterung der Beratung

Der UVP-Ausschuss möchte mit den folgenden Empfehlungen einen Beitrag zur Qualität der weiteren Entscheidungsfindung leisten. Die Bemerkungen in diesem Kapitel beziehen sich nicht auf fehlende wesentliche Informationen.

2.1 Auswahl des Standorts

Für den Nachtrag wurde eine weitere Bodenuntersuchung⁵ durchgeführt, um den Standort für die Plattform zu ermitteln. Dies führte zu einem neuen Standort für die Plattform, der südlich des ursprünglich in der Umweltverträglichkeitsprüfung gewählten Standorts liegt. Der neue Standort befindet sich am Rande des Gebiets mit großen Steinen empfindlicher Natur und ist 1500 Meter vom Rand des Austernsanierungsprojekts entfernt.⁶ Die Wahl des neuen Standorts ist gut recherchiert und begründet.⁷

Die Trasse der Pipeline wurde geringfügig geändert, und es wurden drei mögliche Routen für das Stromkabel vom Windpark Riffgat beschrieben. In der Beilage wird darauf hingewiesen, dass die südlichste Trasse bevorzugt wird (siehe Abbildung) 1, da diese Trasse den gefährdeten Bereich mit grobsandigem Sediment und großen Steinen vermeidet.

⁵ Die Beilage enthält eine Bodenkarte, auf der die Verteilung der großen Steine deutlich zu erkennen ist, Abschnitt 7.1.5, Abbildung Seite 7.1, 58.

⁶ In der ursprünglichen bevorzugten Alternative waren dies Meter 650 (in der WWF-Stellungnahme ist von Metern die Rede 745).

⁷ Ein noch südlicherer Standort erwies sich als undurchführbar, da die nördlichen Aussichten dann nur schwer zu erbohren wären und außerdem zu Störungen der Trauerenten führen könnten.

2.2 Beseitigung von Bohrklein und Schlamm

ONE-Dyas hat beschlossen, das gesamte Bohrklein und den Bohrschlamm an Land zu bringen und dort entweder zu verarbeiten oder zu deponieren. Dadurch wird verhindert, dass das Bodenleben am neuen Standort erstickt wird.

Der UVP-Ausschuss empfiehlt, klare Bedingungen für die Entsorgung und Verarbeitung in die Genehmigung aufzunehmen, um die damit verbundenen Umweltauswirkungen zu vermeiden. Es wird angegeben, dass die Entsorgung einen Abfallstrom erzeugt, der 7 zusätzliche Bootstransporte pro Bohrloch erfordert.

2.3 Ableitung von Produktionswasser

In der neuen bevorzugten Alternative wurde beschlossen, das Produktionswasser vor der Einleitung mit einem Aktivkohlefilter zu reinigen. Dadurch werden die Konzentrationen verschiedener Stoffe⁸ verringert.

Die endgültig freigesetzte Benzolmenge bleibt jedoch auf einem hohen Niveau. Man geht davon aus, dass die Konzentration in der Praxis niedriger sein wird, auch weil die Verwitterung und der Abbau der BTEX-Stoffe nicht berücksichtigt wurden⁹.

Die Beschreibung der Auswirkungen der Einleitung konzentriert sich auf die Auswirkungen auf empfindliche Gebiete, einschließlich des Austernsanierungsprojekts. Die durchgeführten Berechnungen¹⁰ und die Art und Weise ihrer Darstellung sind angemessen. Die Fahnenstudie und die ökotoxikologische Bewertung in den Anhängen geben einen guten Einblick in die Verteilung.¹¹ Die Schlussfolgerungen sind somit fundiert.

In der Ergänzung wird die Möglichkeit erwähnt, das freigesetzte Produktionswasser wieder in die Gasfelder zu injizieren.¹² Der UVP-Ausschuss empfiehlt, dies bei der Planung der Produktion der verschiedenen Felder zu berücksichtigen. Durch die gleichzeitige Förderung in den verschiedenen Feldern wird die Einspeisung von Produktionswasser verhindert. Indem die Produktion so ausgerichtet wird, dass eines der Felder so schnell wie möglich zur Verfügung steht, erhöht sich die Möglichkeit, Produktionswasser einzuspeisen.

⁸ Dazu gehören aliphatische Verbindungen, Quecksilber und Blei.

⁹ Flüchtige aromatische Kohlenwasserstoffe wie Benzol, Toluol, Ethylbenzol und Xylole.

¹⁰ Delft 3D-Modellierung mit Schwerpunkt auf der unteren Wasserschicht.

¹¹ Die Fahnenstudie zeigt nur die südliche Spitze des Austernsanierungsprojekts als Quadrat. Es wäre besser gewesen, die Grenzen dieses Gebiets (500 x 500 Meter) als geneigtes Quadrat darzustellen. Dies könnte den falschen Eindruck erwecken, dass die Fahne näher an dem Gebiet liegt, als die Karten vermuten lassen.

¹² In der Ergänzung zur UVP heißt es auf Seite 65, dass auf der Grundlage des Kernmaterials der Erkundungsbohrung N05-01 eine Voruntersuchung zu diesem Thema eingeleitet wird. Nach der Inbetriebnahme dieses Feldes wird diese Forschung ausgeweitet werden.

2.4 Stickstoffablagerung

Sowohl in der Bauphase als auch in der Betriebsphase der Erdgasförderung werden Maßnahmen zur Begrenzung der Stickstoffemissionen ergriffen. In der Vorbohrphase (Jahr 1) werden die Abgase der Diesellgeneratoren der Bohrinself mit selektiver katalytischer Reduktion (SCR) behandelt. In der Nutzungsphase wird die Plattform elektrifiziert, wobei der Strom vom deutschen Windpark Riffgat geliefert wird. Das Ergebnis der Maßnahmen ist, dass die Emissionen während der Bauphase und der Nutzungsphase ¹³stark reduziert werden.¹⁴ Die Aerijs-Berechnung zeigt, dass dies in der Nutzungsphase (ab Jahr 4) nicht mehr zu einer nachweisbaren Stickstoffdeposition führen wird.

Während der Bauphase (Jahr 2 und ein Teil des Jahres 3) wird es laut Umweltverträglichkeitsprüfung trotz der getroffenen Maßnahmen zu leichten Stickstoffemissionen kommen.¹⁵ Der ergänzende Bericht vermittelt ein klares Bild davon, welche Natura-2000-Gebiete von der Stickstoffdeposition betroffen sein können. Die Ablagerung in dieser Phase schwankt zwischen 0,01 mol/ha/Jahr in den meisten Gebieten und 0,05 mol/ha/Jahr in den Dünen von Schiermonnikoog (Jahr 2) und einem Maximum von 0,01 mol pro Hektar im Jahr 3.

Formal müssen nach dem Naturschutzgesetz die vorübergehenden Stickstoffauswirkungen der Bauphase nicht mehr in die Naturschutzgenehmigung aufgenommen werden.¹⁶ Dennoch ist es wichtig, dass in einer UVP alle erheblichen Umweltauswirkungen, einschließlich vorübergehender Auswirkungen, erfasst werden. Dies gilt auch für die Maßnahmen zur Begrenzung dieser Auswirkungen. Für das vorliegende Projekt ist dies nun hinreichend geschehen und nachgewiesen worden.

Der UVP-Ausschuss stimmt jedoch nicht mit der Schlussfolgerung in der Ergänzung¹⁷ überein, dass es keinerlei ökologische Auswirkungen geben würde. In der Tat sind überlastete Gebiete häufig auf eine Kumulierung zurückzuführen, z. B. durch eine große Anzahl von Projekten wie das Erdgasfeld N05-A, von denen jedes einzelne einen minimalen und kaum messbaren Beitrag leistet, der aber in der Summe sicherlich erheblich ist. In überlasteten Gebieten hat daher jeder Zusatz per Definition eine ökologische Wirkung.

2.5 Andere Aspekte

Nützlichkeit und Notwendigkeit

Der Nutzen und die Notwendigkeit des Projekts werden in der Beilage hinreichend beschrieben.

Der UVP-Ausschuss begrüßt die Entscheidung für eine Elektrifizierung des Plattform, die die Emissionen in die Luft¹⁸ minimieren wird.

¹³ Dies gilt für Stickstoff, aber auch z. B. für CO₂.

¹⁴ Durch die Minderungsmaßnahmen sinken die berechneten Emissionen von 22,9 auf 5,9 Tonnen in der Vorphase, in der Nutzungsphase von 90,1 zu 4,6 Tonnen (Jahr 3) und von 57,3 auf 0,3 Tonnen pro Jahr (von Jahr 4 bis Ende).

¹⁵ Tonnen²² im Jahr 2.

¹⁶ Am 1. Juli 2021 treten Artikel 2.9a des Naturschutzgesetzes (Wnb) und Artikel 2.5 der Naturschutzverordnung in Kraft.

Danach müssen die Stickstoffauswirkungen aus der Bauphase nicht in die Entscheidung über eine Naturschutzgenehmigung einbezogen werden. Diese Gesetzesänderung bezieht sich weder auf den Inhalt eines Plans und eines Projekts der Umweltverträglichkeitsprüfung noch auf die Beschlussfassung über Pläne wie etwa Flächennutzungspläne.

¹⁷ Seite Abschnitt 46,5.5.3, Punkt 5 der Ergänzung zum UVP.

¹⁸ Zum Beispiel aus Treibhausgasen und Stickstoff

Schwarze Meeresenten

Für die Beilage wurden zahlreiche Daten gesammelt. Diese sind mit der Tiefenverteilung und den Beeinträchtigungskonturen gespiegelt worden. Die Untersuchungen lassen vermuten, dass der derzeit gewählte Standort der Plattform noch nördlich genug liegt, um keine größeren Störungen für Trauerenten zu verursachen.

Schall

Am Standort der neuen Plattform befinden sich große Steine unter dem Meeresboden. Daher können Sauganker nicht zur Verankerung der Plattform im Meeresboden verwendet werden. Rammarbeiten sind weiterhin erforderlich. Verglichen mit der Beschreibung in der Umweltverträglichkeitsprüfung wird die vertikale seismische Profilierung verschwinden. Dadurch werden die Auswirkungen von Unterwasserschall reduziert.

Durch die Verlegung der Anlagen verschieben sich die Schallkonturen im Vergleich zum ursprünglichen Plan geringfügig. Maßnahmen zur Begrenzung der Schallemissionen, während der Rammarbeiten sind nach wie vor erforderlich, insbesondere um die Anforderungen im deutschen Teil der Nordsee zu erfüllen¹⁹. Dies kann mit den vorgeschlagenen Maßnahmen erreicht werden. Die schallmindernden Maßnahmen werden im WABO-Genehmigungsantrag angegeben.

Kumulierung von Umweltauswirkungen

Im Untersuchungsgebiet finden auch viele andere Aktivitäten verschiedener Nutzer²⁰ statt, die zu einer Kumulation von Ablagerungen, Unterwasserschall und Vibrationen mit möglichen Schäden für die Natur führen. In der Beilage wird nun der voraussichtliche Zeitpunkt der Aktivitäten Dritter angegeben.²¹

In Bezug auf Unterwasserschall schlägt der UVP-Ausschuss vor, dass die zuständige Behörde in Zusammenarbeit mit anderen Behörden ein Tätigkeitsbuch für das gesamte Gebiet erstellt. Damit kann genau festgehalten werden, wo und wann welche Tätigkeiten mit welcher Belastung stattfinden. Dies würde Aufschluss über die derzeitige Raumnutzung geben und den Initiatoren die Koordinierung der Aktivitäten erleichtern.

¹⁹ Dies entspricht einer Verringerung um mindestens 8 dB.

²⁰ Fischerei, Sand- und Muschelabbau, Schifffahrt, Erholung und Verteidigung

²¹ Ein übersichtliches Diagramm aller zukünftigen Aktivitäten anderer Drittinitiativen und ONE-Dyas, dargestellt im Zeitverlauf, hätte einen besseren Überblick über die verschiedenen Aktivitäten ermöglicht.

ANHANG 1: Überprüfung der Projektdaten

Überprüfung durch den UVP-Ausschuss

Der UVP-Ausschuss besteht aus einer Arbeitsgruppe von Experten. Diese Arbeitsgruppe prüft, ob die Umweltverträglichkeitsstudie die erforderlichen Umweltinformationen enthält und ob diese korrekt sind. Fehlen Informationen oder sind sie unrichtig, prüft der UVP-Ausschuss, ob sie wesentlich sind. Dies ist dann der Fall, wenn zusätzliche Informationen nach Ansicht des Ausschusses zu anderen Überlegungen führen könnten. In solchen Fällen empfiehlt der UVP-Ausschuss, die fehlenden oder korrigierten Informationen vor der Entscheidung nachzureichen. Weitere Informationen über den [UVP-Ausschusses](#) und ihre [Arbeitsweise](#) finden Sie auf unserer Website.

Zusammensetzung der Arbeitsgruppe

In diesem Projekt besteht die Arbeitsgruppe aus:

ir. Peter van der Boom MA

Jan van Dalfsen

Tjeerd Gorter (Sekretär)

Sander Kabel

Dr. Godfried van Moorsel

Marieke van Rhijn (Vorsitzende)

ing. Eddy Wymenga

Entscheidungen, für die dieser Umweltverträglichkeitsbericht erstellt wurde

Umweltgenehmigung, Bergbaugenehmigung und Genehmigung(en) nach dem Naturschutzgesetz (abgestimmt mit der Umweltgenehmigung).

Warum wird eine Umweltverträglichkeitsprüfung erstellt?

In den Niederlanden kann eine Umweltverträglichkeitsprüfung für Tätigkeiten erforderlich sein, die erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt haben können. In den Anhängen C und D des Erlasses über die Umweltverträglichkeitsprüfung ist angegeben, um welche [Tätigkeiten](#) es sich handelt. Bei diesem Verfahren handelt es sich um die Aktivität C17.2 und D17.2 "Die Produktion von mehr als m3 500.000 Gas pro Tag" und D08.1 "Die Errichtung, Änderung oder Erweiterung von einer Pipeline für den Transport von Gas". Daher wurde eine Umweltverträglichkeitsprüfung für das Projekt erstellt.

Entscheidungen der zuständigen Behörde

Minister für Wirtschaft und Klima und Minister für Landwirtschaft, Natur und Lebensmittelqualität.

Entscheidungen des Initiators

ONE-Dyas B.V. im Namen von EBN B.V., Hansa Hydrocarbons Limited und ONE-Dyas.

Hat der UVP-Ausschuss Ansichten und Meinungen in ihre Stellungnahme aufgenommen?

Die zuständige Behörde hat des UVP-Ausschusses nicht die Möglichkeit gegeben, ihre Ansichten und Meinungen in diese Stellungnahme einzubringen.

Wo finde ich die Dokumente, die der UVP-Ausschuss bewertet hat?

Sie können die in der Beratung verwendeten Projektdokumente finden, indem Sie die Projektnummer in das Suchfeld auf www.commissierner.nl eingeben [3417](#).

Nicht-offizielle Übersetzung für die Projektwebsite www.gemsnordsee.de

